



Brüssel, den 28. Mai 2015
(OR. en)

9317/15

AGRI 290
VETER 46
SAN 161

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 8680/15+ ADD1

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX über die Verwendung wiederaufbereiteten Heißwassers zur Entfernung mikrobiologischer Oberflächenverunreinigungen von Schlachtkörpern
– Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

1. Die Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament am 6. Mai 2015 den Entwurf der VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX über die Verwendung wiederaufbereiteten Heißwassers zur Entfernung mikrobiologischer Oberflächenverunreinigungen von Schlachtkörpern zur Prüfung übermittelt.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass der Kommissionsverordnung abzulehnen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - den Rat zu ersuchen, er möge als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigen, dass er den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht ablehnt.